

## Noch: Anlage

Regelleistungen	Güte- klasse 1	Güte- klasse 2	Güte- klasse 3
Hemdbluse, einfache Ausführung (spitzer oder runder Kragen ohne Vorder- und Rückenkoller, glatte Form) mit langem Ärmel, mit Anprobe . . . .	DM 13,02	DM 10,94	DM 9,22
desgl. bessere Ausführung (Sporthemdenkragen, Vorder- und Rückenkoller, angeriehen) mit kurzem Ärmel, mit Anprobe.....	15,42	14,20	12,72
desgl. bessere Ausführung (Sporthemdenkragen, Vorder- und Rückenkoller, angeriehen) mit langem Ärmel, mit Anprobe.....	16,92	15,46	14,07
desgl. mit reicher Garnitur (Sporthemdenkragen, Vorder- und Rückenteil mit Biesen oder Falten verziert) mit langem Ärmel, mit Anprobe.....	21,39	18,14	14,90
Die Regelleistungspreise für Miederwaren werden gestrichen und erhalten folgenden Wortlaut:			
<b>Nr. Miederwaren</b>			
1 Brusthalter, kleine einfache Form, ohne Ausschmückung, 1 Schlaufe mit Knopf, ungefütert .....	3,64	3,16	2,55
2 Brusthalter, kleine kompl. Form, Brustkörnchen mit Spitzen- oder Stoffoberteil unterfütert, 1 Schlaufe mit Knopf .....	5,43	4,91	4,39
3 Brusthalter, einfache Form, ohne Ausschmückung, 4 cm langen Miederansatz, 3 Schlaufen mit Knopf, ungefütert .....	6,45	5,23	4,36
4 Brusthalter, kompl. Form, ohne Ausschmückung, Brustkörnchen mit Spitzen- oder Stoffoberteil unterfütert, 4 Schlaufen mit Knopf .....	7,91	6,49	5,38
5 Brusthalter für extra starke Figuren, ab Unterweite 96, mit Rückenschnürung, Miederansatz, breite Stoffträger, vorderer Haken- oder Knopfverschluß, ohne Ausschmückung, ungefütert .....	12,69	11,26	10,18
6 Mieder, einfache Form, ohne Ausschmückung, bis zu 35 cm Höhe, Hakenschluß, ungefütert .....	9,98	8,14	6,66
7 Mieder, kompl. Form, ohne Ausschmückung, bis 35 cm Höhe, Hakenschluß, ungefütert .....	12,12	10,14	8,21
8 Mieder, kompl. Form, ohne Ausschmückung, bis 40 cm Höhe, Hakenschluß, ungefütert .....	15,66	14,41	12,91
9 Strumpfhaltgürtel, einfache Form, ohne Ausschmückung, Hakenschluß bis zu 28 cm Höhe, ungefütert.....	5,29	4,52	3,54
10 Korsett, einfache Form, ohne Ausschmückung, Stoffbrust, Hakenschluß ungefütert, bis 48 cm Rückenlänge.....	14,44	11,99	9,65
11 Korsett, kompl. Form, ohne Ausschmückung, Spitzen- oder Stoffbrust, Hakenschluß, ungefütert, bis 48 cm Rückenlänge .....	18,94	15,83	12,76
12 Leibbinde, einfache Form, ohne Ausschmückung mit einer Schnürung, Hakenschluß, ungefütert, bis 35 cm Höhe.....	15,13	12,66	10,14
13 Innenleibbinde, einfache Form mit Hakenschluß, bis 24 cm Höhe, ungefütert .....	5,29	4,52	3,54
14 Innenleibbinde, kompl. Form, beiderseitig mit Schnürung, Hakenschluß, bis 35 cm Höhe, ungefütert .....	7,71	7,09	6,36

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Material und Zutaten für Normalfiguren bei Herstellung aus einem oder zwei Stücken von bisher nicht verarbeitetem Fertigungsmaterial durch Wäscheschneider und bei Herstellung aus einem Stück von bisher nicht verarbeitetem Fertigungsmaterial durch Miederschneider.

Bei Verwendung von schon verarbeitetem Material dürfen die zur Vorrichtung dieses Materials nachgewiesenen Arbeitszeiten zusätzlich berechnet werden.

Bei der Anfertigung aus zwei Stücken von nicht verarbeitetem Material bei Miederwaren kann ein Zuschlag von 10%, aus mehr als zwei Stück von nicht verarbeitetem Material bei Wäsche ein Zuschlag von 10 %, bei Miederwaren von 15 % in Ansatz gebracht werden. Die Zeiten für Extraarbeiten müssen nachgewiesen werden und dürfen mit dem jeweiligen Stundenverrechnungssatz zusätzlich berechnet werden. Als Extraarbeiten gelten Ausschmückung und reichere Gestaltung in der Anfertigung der Wäsche- und Miederstücke, insbesondere Hohlsaum, Smok, Einrollen von

Spitzen, Stepperei und ähnliche den Wert des Stückes erhöhende Aufwendungen, soweit dies in den Regelleistungspreisen nicht berücksichtigt ist.

Für Wäschestücke, die für körperlich anormal gestaltete oder körperlich Versehrte Personen bestimmt sind, können unter der Voraussetzung, daß das Stüde so hergestellt wird, daß es nach Form und Aussehen allen Anforderungen entspricht, Zuschläge bis zu 15% des jeweiligen Regelleistungspreises für die entstandene Mehrarbeit in Ansatz gebracht werden.

Miederwaren und Leibbinden für anormal gestaltete oder körperlich Versehrte Personen sind nach dem Kalkulationsschema der Ersten Durchführungsbestimmung zu kalkulieren.

Bei Fertigung von Übergrößen können bei nachgewiesener Mehrarbeit Zuschläge bis zu 10 % auf den jeweiligen Regelleistungspreis in Ansatz gebracht werden. Der Begriff der Übergrößen ist im Abs. 2 des § 3 der Ersten Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 77 vom 28. Juli 1950 — Preisbildung im Wäscheschneider-Handwerk — (GBl. S. 788) geregelt.